

Informationen rund um die Patientenverfügung Was muss beachtet werden?

Kerpen, den 7.3.2019

Die Patientenverfügung ist in aller Munde, aber wirklich auskennen tun sich nur wenige. Das schafft bei vielen Menschen Verunsicherung. Aber: Information kann helfen!

Die Kolpingstadt Kerpen und der Betreuungsverein Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer für den Rhein-Erft-Kreis e. V. laden herzlich zu einer kostenlosen Infoveranstaltung zum Thema „Patientenverfügung am 20.03.2019, 18 Uhr, ins Soziokulturelle Zentrum“ ein.

In einer Patientenverfügung kann man schriftlich für den Fall von eigener Entscheidungsunfähigkeit im Voraus festlegen, wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte.

Zum Zeitpunkt der Festlegung können noch nicht unmittelbare bevorstehende Untersuchungen des Gesundheitszustands, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe eingewilligt oder untersagt werden. Das Selbstbestimmungsrecht wird somit gewahrt, auch wenn man zum Zeitpunkt der Behandlung nicht mehr ansprechbar und nicht mehr einwilligungsfähig ist.

In dieser Veranstaltung erfährt der Interessierte, wie eine vollständige Patientenverfügung aussieht und was dabei zu beachten ist. Es wird dabei auch auf neue Entwicklungen und Rechtsprechung eingegangen. Informationsmaterial wird zur Verfügung gestellt.

Informationen bei der Kolpingstadt Kerpen unter 02237/58-376